

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 30 – D-52058 Aachen

Auskunft

Gebäude

Telefon

Telefax

e-mail

Internet

www.aachen.de

per Mail: j

Aktenzeichen Rechtsamt FB 30 Kü D 1669-20

Ihr Zeichen

Datum 25.11.2020

Ihr Antrag gem. §§ 4, 5 IFG NRW mit Mail vom 20.11.2020

Zuständigkeiten für die Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten

Sehr geehrte

mit o.g. Mail haben Sie Fragen gestellt zur Zuständigkeit von Polizei und Ordnungsamt bei der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Hierbei handelt es sich nicht um Fragestellungen, die dem Anwendungsbereich des IFG NRW unterfallen. §§ 4, 5 IFG NRW gewähren einen Anspruch auf Zugang zu den bei einer öffentlichen Stelle vorhandenen amtlichen Informationen. Ihre Anfrage ist aber auf Erteilung einer allgemeinen Auskunft gerichtet und hat somit den Charakter einer allgemeinen Bürgeranfrage, die nicht dem IFG NRW unterfällt.

Sie werden zu Ihrer Anfrage deshalb in Kürze eine Rückmeldung unmittelbar durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung (FB 32) erhalten.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag